

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und Gebühren.

§ 2 Änderungen

Nachdem die Mitgliederversammlung angehört wurde erfolgen diese durch den Vorstand per Beschluss.

§ 3 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

3.1. Der Beitrag berechtigt zur Teilnahme am Training des MRRC München e.V. in ggf. dafür angemieteten Sportstätten sowie am Vereinsleben, wobei für einzelne Angebote ein gesondertes Entgelt erhoben werden kann.

3.2. Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt einmalig

Einzelmitgliedschaft	EUR 30,00
Paarmitgliedschaft	EUR 60,00
Familienmitgliedschaft (mit Kindern unter 18 Jahren)	EUR 60,00

3.3. Der Jahresbeitrag beträgt für

Erwachsene	EUR 70,00	ab 1.4.2018	EUR 95,00
Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)	EUR 40,00	ab 1.4.2018	EUR 55,00
Schüler/Studenten/Auszubildende (18-25 Jahre) gegen entsprechenden Nachweis	EUR 40,00	ab 1.4.2018	EUR 55,00
Paare	EUR 120,00	ab 1.4.2018	EUR 170,00
Familien (mit Kindern bis 18 Jahre)	EUR 130,00	ab 1.4.2018	EUR 180,00

Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

Bei Vereinseintritt ab 1.Juli eines Jahres ist für das Beitragsjahr nur noch die Hälfte des normalen Beitragssatzes zu entrichten.

3.4. Sofern Mitglieder (gemäß Satzung § 10.1) beitragsfrei gestellt sind ist die Berechtigung hierfür jährlich vor dem Beitragseinzug zu überprüfen.

3.5. Für die Beitragshöhe ist das Alter des Mitgliedes zum 1. Januar maßgeblich. Erreicht ein Jugendlicher im Rahmen seiner Familien-Mitgliedschaft das 18. Lebensjahr wird er zum 1. Januar des nachfolgenden Jahres nach vorheriger Information auf Einzelmitgliedschaft umgestellt.

3.6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportverbandes Bayern (BLSV)

§ 4 Bezahlung

Der Mitgliedsbeitrag wird i.d.R. durch SEPA-Lastschrift im 1. Quartal und für die danach neu hinzukommenden Mitglieder im Herbst/Jahresende vom Girokonto abgebucht. In Ausnahmefällen kann die Bezahlung mittels Überweisung erfolgen.

Kosten für Rücklastschriften sind ggf. vom Mitglied zu tragen.

§ 5 Austritt

Die Mitgliedschaft kann gemäß Satzung § 6.2. nur durch schriftliche Kündigung mit einer Kündigungsfrist 6 Wochen vor Jahresende beendet werden.

§ 6 Sonstige Gebühren

6.1. Besitzt das Mitglied einen DLV-Startpass oder einen der DTU-Startpass sind diese nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten und werden durch SEPA-Lastschrift dem Girokonto belastet. Eine Befreiung davon kann der Vorstand in Ausnahmefällen genehmigen.

6.2. Für Schwimmkurse, Spinning usw. fallen jeweils Teilnahmegebühren an. Diese werden ebenfalls durch SEPA-Lastschrift vom Girokonto eingezogen.

- 6.3. Startgebühren für Wettkämpfe müssen von den Mitgliedern selbst separat entrichtet werden. Der Vorstand kann auf Antrag eine Erstattung vornehmen (z.B. Kaderathleten, herausragende Platzierungen). Für die Erstattung ist die Vorlage eines Beleges (Rechnung, Quittung) erforderlich.

§ 6 Prämien

Ein Anspruch von Platzierungsprämien vom Verein besteht nicht.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt laut Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 20.02.2018 rückwirkend zum 1.1.2018 in Kraft.